

## Übergabeerklärung Trinkwasserbezug bei Eigentümerwechsel

Der Eigentümer ist grundsätzlich bis zur Grundbuchänderung gebührenpflichtig. Bei Eigentumswechsel kann der davon abweichende Tag des Besitzübergangs ausnahmsweise für die Abgrenzung zwischen dem ehemaligen Eigentümer und dem Nachfolger zugrunde gelegt werden, wenn der ehemalige Eigentümer und der Nachfolger gemeinsam den Zählerstand zum Zeitpunkt des Besitzüberganges angeben (Übergabeerklärung).

<b>Abmeldung</b>	<b>Adresse der Lieferstelle</b>				
	Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
	<b>ehemalige/r Eigentümer/in</b>				
	Kundennummer				
	Name		Vorname		
	Geburtsdatum		Telefon		
	<b>neue Anschrift</b> (damit die Festsetzungsbescheide zugestellt werden können)				
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort	

<b>Anmeldung</b>	<b>neue/r Eigentümer/in</b>			
	Kundennummer (falls vorhanden)			
	Name		Vorname	
	Geburtsdatum		Telefon	
	<b>Rechnungsanschrift</b> (falls abweichend)			
	Straße		Hausnummer	PLZ

<b>Zählerstände</b>	<b>Übergabeerklärung bei Eigentumswechsel</b>		
	Die Übergabe fand statt am:		
	Folgende Zählerstände wurden abgelesen		
	Zähler-Nr.	Zähler-Nr.	Zähler-Nr.
	Zählerstand	Zählerstand	Zählerstand

<b>Wohnungsnutzung:</b>	<input type="checkbox"/> Einzug	<input type="checkbox"/> Leerstand	<input type="checkbox"/> Renovierung
Anzahl der eingezogenen Personen:			

Eine Abmeldung ist nur mit Unterschrift des neuen Haus- bzw. Wohnungseigentümers oder Nachmieters gültig.

Ort, Datum

Unterschrift ehemalige/r Eigentümer/in

Unterschrift neue/r Eigentümer/in